



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	262-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.80
Eingereicht am:	02.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in) Hiltpold (Thun, GRÜNE) Steiner (Boll, EVP) Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) Müller (Orvin, SVP)
Weitere Unterschriften:	2
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Vieraugenprinzip bei Regulationsabschüssen

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Regulationsabschüsse im Kanton Bern in Zukunft nach dem Vieraugenprinzip erfolgen müssen.

Begründung:

In verschiedenen Kantonen ist es in der letzten Zeit im Zuge von Regulationsabschüssen zu Fehlabschüssen gekommen. In Graubünden hat ein Wildhüter während einer nächtlichen Wolfsjagd statt Wölfen drei Luchse erschossen. Im Wallis waren im vergangenen Jahr Wölfe aus Rudeln geschossen worden, die gar nicht zum Abschuss freigegeben waren. Ebenfalls im Wallis hat ein Wildhüter im vergangenen Jahr irrtümlich einen Herdenschutzhund erschossen.

Für Regulationsabschüsse begibt man sich häufig nachts auf die Pirsch, um die normalerweise sehr scheuen Tiere zu jagen. Die Identifikation der Tiere gestaltet sich im Dunkeln naturgemäss schwierig, selbst wenn eine Wärmebildkamera zum Einsatz kommt.

Fehler bei Regulationsabschüssen liessen sich durch ein Vieraugenprinzip vermeiden. Jagende sollten bei solchen Abschüssen zu zweit unterwegs sein. Gemeinsam liesse sich besser überprüfen, ob man das richtige Tier im Visier hat.

Verteiler

– Grosser Rat